

Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtteilen Löwen,
Peckelsheim und Willebadessen**

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtteilen Löwen, Peckelsheim und Willebadessen einzuleiten.

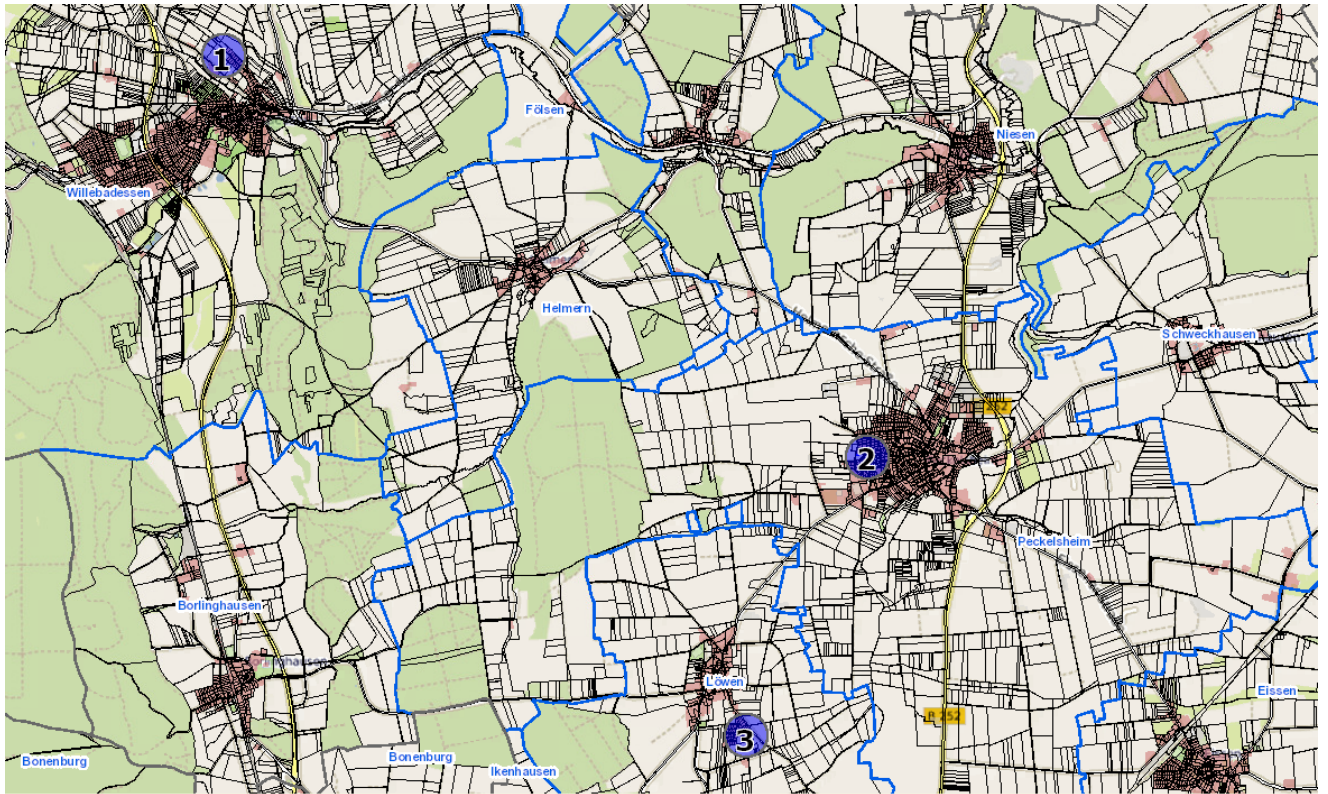
Des Weiteren hat der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 28.11.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung:

1. Willebadessen:
Rücknahme einer Wohnbaufläche im Bereich „Am Selleweg, Willebadessen“ von rund 3.300 qm und zwar durch Änderung des Flächennutzungsplanes in „Fläche für die Landwirtschaft“.
2. Peckelsheim:
Rücknahme einer Wohnbaufläche im Bereich „Bruchhöfe, Peckelsheim“ von rund 32.000 qm und zwar durch Änderung des Flächennutzungsplanes in „Gartenland/Grabeland“.
3. Löwen:
Rücknahme einer Wohnbaufläche im Bereich „Walmegrund, Löwen“ von rund 15.500 qm und zwar durch Änderung des Flächennutzungsplanes in „Fläche für die Landwirtschaft“.

Geltungsbereich der Planung:

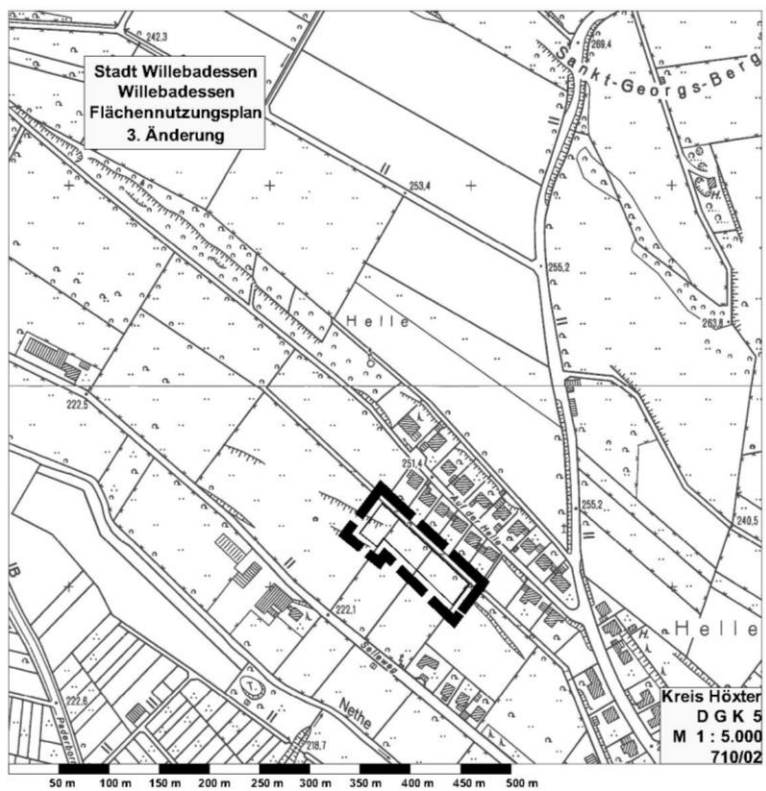
1. Willebadessen:
Die Wohnbaufläche im Bereich „Am Selleweg, Willebadessen“ liegt nördlich der Ortslage zwischen den Straßen „Selleweg“ und „Auf der Helle“.
2. Peckelsheim:
Die Wohnbaufläche im Bereich „Bruchhöfe, Peckelsheim“ liegt westlich der Ortslage und wird an der Nordseite durch den Bebauungsplan Nr. 4a „Bruchhöfe“ begrenzt.
3. Löwen:
Die Wohnbaufläche liegt im Südosten der Ortslage und wird an der Ostseite von der Alfredshöher Straße begrenzt.



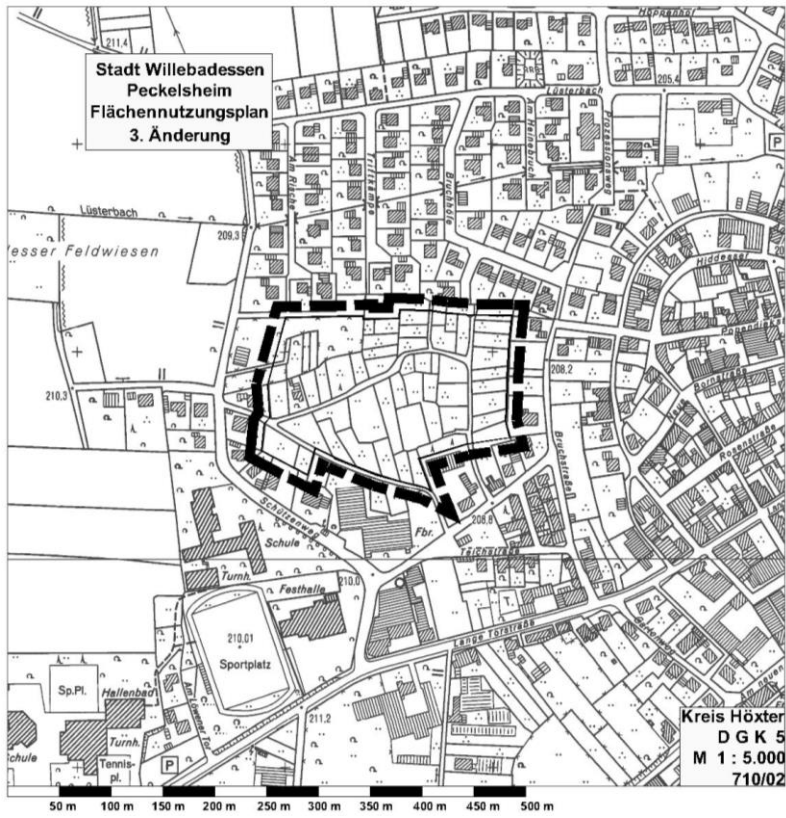
Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,1 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den beigefügten Übersichtsplänen, die keine Planaussagen enthalten, gekennzeichnet.

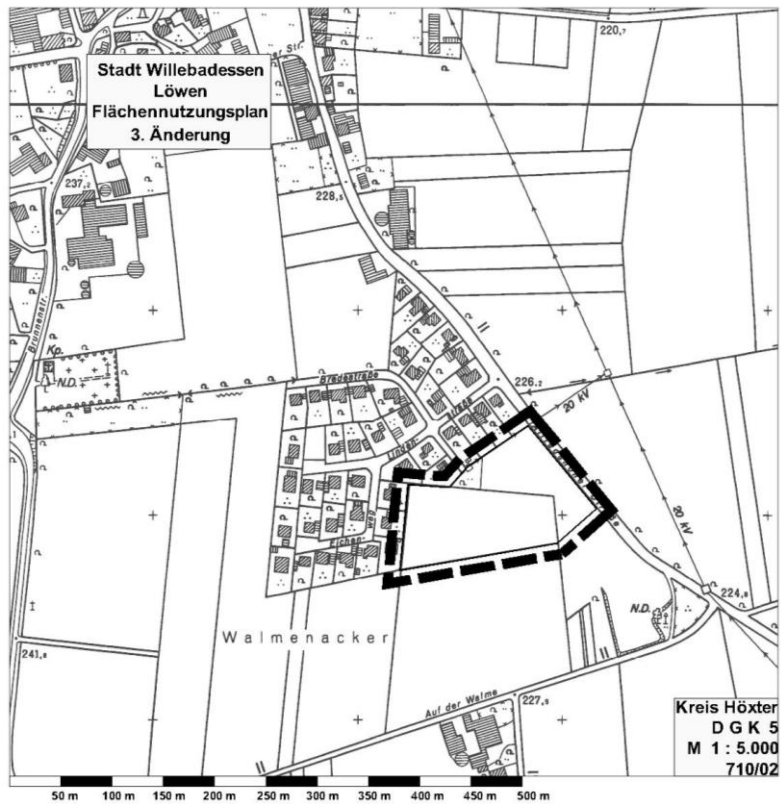
1. Willebadessen



2. Peckelsheim



3. Löwen



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtteilen Löwen, Peckelsheim und Willebadessen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Die auszulegenden. Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/FNP-offene-Verfahren.php>

Willebadessen, den 06.12.2018

gez. Hans Hermann Bluhm